

Eidgenössisches Departement für Umwelt,
Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK
Herr Bundesrat Albert Rösti
Bundeshaus Nord
3003 Bern

Bern, 11. Juni 2025

Zuständig: Marion Zufferey
Sekretariat: Jeannette Saurer
Dokument: 250604_Breitbandfördergesetz_SN_SBV

Per Mail an: tp-secretariat@bakom.admin.ch

Bundesgesetz über die Förderung des Ausbaus von Breitbandinfrastrukturen (Breitbandfördergesetz, BBFG) Vernehmlassungsverfahren

Sehr geehrter Herr Bundesrat Rösti
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Ihrem Schreiben vom 14. März 2025 laden Sie uns ein, zur oben genannten Vorlage Stellung zu nehmen. Für die uns gegebene Möglichkeit danken wir Ihnen bestens und sind gerne bereit, uns in dieser Angelegenheit vernehmen zu lassen.

Grundsätzliche Erwägungen

Der Schweizer Bauernverband (SBV) begrüsst im Grundsatz die Schaffung eines befristeten Programms zur Förderung des Ausbaus von Breitbandinfrastrukturen. Ziel dieses Programms ist es, den landesweiten Ausbau passiver Fernmeldeinfrastrukturen für feste Gebäudeanschlüsse mit Übertragungsraten von mindestens 1 Gigabit pro Sekunde im Download zu unterstützen.

Eine leistungsfähige und zuverlässige Internetverbindung ist für die Landwirtschaft, die zunehmend auf digitale Tools setzt, von zentraler Bedeutung. Besonders im ländlichen Raum besteht erheblicher Nachholbedarf, da geeignete Infrastrukturen oft fehlen.

Für den SBV ist es wichtig, dass der Infrastrukturausbau möglichst flächenschonend erfolgt und – wo immer möglich – mit bestehenden Infrastrukturen koordiniert und kombiniert wird.

Trotz grundsätzlicher Unterstützung sieht der SBV beim vorliegenden Bundesgesetz sowie bei dessen Umsetzung erheblichen Verbesserungsbedarf in drei zentralen Punkten:

1. Der Ausbau muss gegenüber dem Fahrplan des Bundesrates wesentlich beschleunigt werden: Das Gesetz soll auf den 1. Januar 2027 in Kraft gesetzt werden und das Programm soll bereits ein Jahr nach Inkrafttreten beginnen
2. Der Bund muss sich finanziell stärker am Ausbau beteiligen, auf eine Beteiligung der Kantone ist zu verzichten.
3. Die vorgesehenen Verfahren müssen entschlackt und vereinfacht werden: Gesuche sollen direkt von den Gemeinden ans BAKOM eingereicht.

Seite 2 | 2

Wir hoffen, dass Sie unsere Anliegen berücksichtigen werden und danken Ihnen nochmals für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Freundliche Grüsse
Schweizer Bauernverband

Markus Ritter
Präsident

Martin Rufer
Direktor